

TGD Tarifvereinbarung 2025 (Valorisierung)

Präambel

Die Tarifpartner Landwirtschaftskammer Österreich und Österreichische Tierärztekammer als Vertreter des jeweiligen Berufsstands vereinbaren die Anpassung der im folgenden genannten Bestimmungen.

Die Weiterentwicklung des Tiergesundheitsrechts auf EU-Ebene sowie die Umsetzung auf nationaler Ebene sind elementare Rahmenbedingungen für die weitere Etablierung und Konsolidierung von Bestandsbetreuungsverhältnissen zwischen Landwirt und Tierarzt unter veterinärbehördlicher Begleitung und Überwachung. Es wird daher im beiderseitigen Einvernehmen festgehalten, dass die Rolle des Tiergesundheitsdienstes und eine einheitliche Umsetzung weiterzuführen sind, dies wurde bereits durch die Gründung des Vereins Tiergesundheit Österreich auf Bundesebene manifestiert. Die genannten Arbeitsfelder werden im Verein Tiergesundheit Österreich (TGÖ) behandelt.

Die im Jahr 2024 vereinbarten Zielsetzungen werden auch für 2025 beibehalten.

Die Tarifpartner vereinbaren auf Basis der TGD-Tarifvereinbarungen 2022 folgende Vereinbarung für 2025. Diese erfolgt in Weiterführung der bisherigen Vereinbarungen auf Basis der TGD-VO und der weiterhin aufrechten TGD-Vereinbarung aus 2012.

Punkt D, TGD Paket 2012 Abs.3 „eine laufende Evaluierung bzw. Indexanpassung der Tarife wird bei Bedarf im Abstand von 2 Jahren im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern stattfinden“; ergänzt um die Vereinbarung 2019, durch die Indexsteigerungen im Ausmaß von mehr oder gleich 2 % zu einer Anpassung führen.

- a) Es erfolgt im Jahr 2025 keine Anhebung, der Rückgang des Agrarpreisindex und der Anstieg des Verbraucherpreisindex kompensieren einander. Gemäß dem vereinbarten Index-Rechenmodell (Mischindex Agrarpreisindex und Verbraucherpreisindex, wie in der Besprechung aus 2019 bzw. vom 21.12.2023 lt. akkordiertem Berechnungsmodell abgeleitet). Dies umfasst alle TGD-Tarife für die Betriebserhebungen (inkl. Sockelbeträge, Beträge pro GVE und Obergrenze,

- Zeitaufwand) gem. der Vereinbarung zwischen LKÖ und ÖTK aus 2012 iVm der letztgültigen Tarifvereinbarung aus 2022, die im Jahr 2025 nicht angehoben werden.
- b) Der gesondert vereinbarte TGD-Stundentarif (Sondervereinbarung gem. TGD Vereinbarung 2019 für Tätigkeiten im Rahmen des TGD) liegt mit 15 % unter dem von der ÖTK verlautbarten kalkulatorischen Stundensatz für tierärztliche Leistungen der Stufe 1 (ÖTK Stundensatz aktuell: € 165,- netto). Der TGD-Stundentarif wird daher mit € 140,- netto pro Stunde festgelegt.
 - c) Nebenvereinbarungen wurden keine getroffen. Die TGD-Tarifvereinbarung 2019 und 2022 bleiben weiterhin aufrecht.
 - d) Die TGD-Tarifvereinbarung 2025 tritt mit 1.1.2025 in Kraft.
 - e) Das Inkrafttreten der Anpassung der Tarife mit 1.1.2025 soll im Wege der Länder-Tiergesundheitsdienste umgesetzt werden.

Die in dieser Vereinbarung festgehaltenen Entgelte umfassen das tierärztliche Honorar (Nettobetrag) für TGD-Betreuung entsprechend den Vorgaben der TGD-Verordnung inklusive allfälliger Fahrtkosten sowie Dokumentations- und Aufarbeitungszeiten. Zu diesem Betrag kommt ein (allfälliger) im jeweiligen Bundesland festzulegender Mitgliedsbeitrag für die Teilnahme am jeweiligen Landes-TGD, aus dem die Kosten für die Organisation abzudecken sind.

Wien, am 10.02.2025

Für die Landwirtschaftskammer Österreich

Josef Moosbrugger
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

Für die Österreichische Tierärztekammer


Mag. Kurt Frühwirth
Präsident der
Österreichischen Tierärztekammer



Beilage: Berechnungsmethode TGD Index 2010 = 100 (Mittelwert von API und VPI)

	<i>API q</i> <i>2010=100</i>	<i>VPI Sept</i> <i>2010=100</i>	<i>Mittelwert</i> <i>μ</i>	<i>Diff z</i> <i>VJ</i>	<i>Diff z</i> <i>Referenzjahr</i>	2022: Anhebung um +7 %
2022, 3. Quartal	155,8	137,2	146,5	21%	21,02%	2023: Anhebung um +13,5%
Sep 23	142,5	145,4	143,95	-1,74%	-1,74%	2024: keine Anhebung
Sep 24	139,7	148,1	143,9	-0,03%	-0,03%	2025: keine Anhebung